



Alteßnitz



Jessnitz (Anhalt)



Marke



Raguhn



Retzau



Schierau



Thurland



Tornau vor der Heide



Amtsblatt der Stadt

RAGUHN-JEßNITZ

Am Mittwoch, dem 30. Juni 2021, 09:00 Uhr, fand eine weitere große Feuerwehrrübung unserer städtischen Feuerwehren statt.



Geprobt wurde eine Evakuierung im Kindergarten Tornau vor der Heide.

Die Übung wurde vom Stadtwehrleiter ausgerufen und war nur noch dem Bürgermeister vorher bekannt.

Frage an den Stadtwehrleiter: Warum wurden in relativ kurzer Zeit zwei Großübungen durchgeführt?

Wie bekannt, wurden in den letzten Monaten keine oder nur wenige Ausbildungsstunden infolge der Pandemie durchgeführt.

Maschinen und Technik wurden gewartet und einsatzbereit gehalten. So dienen realistische Übungseinsätze zum Ausgleich für die ausgefallenen Ausbildungsstunden.

Sicherlich verlernt ein Feuerwehrmann/frau nichts, es fehlt aber trotzdem die Anspannung eines Einsatzes. Übungen werden besonders ausgewertet und dienen auch den Einrichtungen, wie Kindergarten und Grundschulen, den Umgang bei Gefahren sicher und angemessen zu reagieren. Auch für die Kinder ist es eine ungewöhnliche Situation, wenn Erzieherinnen und Feuerwehrmänner/frauen in voller Ausrüstung sie aus dem Gefahrenbereich herausleiten.

Mein Dank und Hochachtung gilt unseren Kameraden/innen aller Wehren und den Führungskräften für die Bereitschaft und die Durchführung von Einsätzen zum Schutz unserer Bürger/-innen und zur Sicherung deren Sachwerte. Es muss immer wieder betont werden, dass all diese Leistungen freiwillig und ehrenamtlich geschehen.

Unsere Bürger/-innen können auf einen stabilen Brandschutz und hohe Einsatzbereitschaft unserer Kameraden/innen vertrauen.

Insgesamt war unser Stadtwehrleiter mit der Übung zufrieden. Immerhin waren 32 Einsatzkräfte vor Ort und die städtische Einsatzleitstelle in Retzau war mit 2 Kameraden besetzt. Die Auswertung erfolgte in der nächsten Ortswehrleitersitzung.

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz bittet um Spenden für die Flutopfer

Nachdem die Stadt Raguhn-Jeßnitz und ihre Ortschaften im Jahr 2013, aber vor allem im Jahr 2002, selbst zum Opfer von Hochwassern wurde und eine überwältigende Hilfewelle aus allen Seiten Deutschlands erhielt, können wir angesichts der Bilder der vergangenen Tage nicht untätig zusehen.

Die durch massive Unwetter hervorgerufenen unglaublichen Zerstörungen und die verlorenen Menschenleben sind nun für uns Anlass, Spendengelder zu sammeln. Dafür hat die Stadt Raguhn-Jeßnitz ein Spendenkonto eingerichtet. Falls auch Sie mit Ihrer Spende helfen möchten, nutzen Sie bitte folgende Bankverbindung:

- Anzeige(n) -

Kontoinhaber: Stadt Raguhn-Jeßnitz
 IBAN: DE45 8005 3722 0300 0040 52
 BIC: NOLADE21BTF
 Verwendungszweck: Flutkatastrophe 2021
 (bitte unbedingt angeben!)

Ihre eingegangenen Spenden werden entsprechend dokumentiert und an die Hilfsorganisationen vor Ort weitergeleitet.

Jeder Euro hilft!

Ich danke Ihnen für Ihre Hilfsbereitschaft!

B. Marbach
 Bürgermeister

ÖFFNUNGSZEITEN UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

Sprechzeiten des Bürgermeisters im Rathaus Raguhn

Der Amtssitz des Bürgermeisters befindet sich im Rathaus Jeßnitz (Anhalt), Conradiplatz 7, 06800 Raguhn-Jeßnitz.

Bei Bedarf führt der Bürgermeister Sprechstunden nach Terminvereinbarung im Rathaus Raguhn und in Jeßnitz (Anhalt) durch.

Termine können mit der Büroleitung im Rathaus Jeßnitz (Anhalt) von

Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr unter der Telefonnummer 034906 41214 vereinbart werden.

Sprechzeiten der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr

Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

Freitag: 9.00 – 12.30 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

Telefon: 034906 4120

Anschrift: Stadt Raguhn-Jeßnitz

Rathausstraße 16

06779 Raguhn-Jeßnitz

Stadtbibliothek Raguhn

Bibliothekarin: Frau Rathgeber

Mitarbeiterin: Frau Köckeritz

Adresse: OT Raguhn

Mühlstraße 8

06779 Raguhn-Jeßnitz

Telefon: 034906 20868

E-Mail: StadtbibliothekRaguhn@t-online.de

Öffnungszeiten: geänderte Öffnungszeiten vom 02.08. bis 26.08.2021 (Urlaub)

Dienstag 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Donnerstag

Mittwoch geschlossen

Bereitschaftsdienste

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst gilt die

einheitliche Telefonnummer 116 117

außerhalb der üblichen Sprechzeiten.

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen kann auch die **Bereitschaftspraxis im Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen**, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, aufgesucht werden.

Öffnungszeiten:

Mi. und Fr. 16.00 – 20.00 Uhr

Sa., So. und an Feiertagen 09.00 – 12.00 Uhr und

15.00 – 19.00 Uhr.

**Augenarzt - Notfalldienst/
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst/
Bereitschaftsdienst der Apotheken:**

Auskunft erteilt die Rettungsleitstelle unter Tel.-Nr. 03493 513150.

Diakonie/Sozialstation Raguhn

Rathausstraße 23 im OT Raguhn, Stadt Raguhn-Jeßnitz

Festnetz: 034906 20397

Handynummer für besonders dringende Fälle:

0160 1904844

Regionalbereichsbeamte der Polizei

Werte Einwohner, für die Vereinbarung von Terminen erreichen sie unsere Regionalbereichsbeamten telefonisch unter 034906 309003.

Der Bürgermeister

Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Impressum

Das Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz erscheint jeden 4. Freitag im Monat und wird kostenfrei an alle Haushalte zugestellt. Das Amtsblatt wird außerdem auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Bernd Marbach

Tel.: 034906 4120, Fax: 034906 41249, info@raguhn-jessnitz.de, www.raguhn-jessnitz.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10,

04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,

www.wittich.de/agb/herzberg

Der Herausgeber behält sich das Recht vor, eingesandte Beiträge zu kürzen oder nicht zu veröffentlichen, sofern dies nichtamtliche Bekanntmachungen betrifft.

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Bekanntmachung aus der Sitzung des Stadtrates Raguhn-Jeßnitz vom 16.06.2021**

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 21-2021

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz, beschließt die Abwägung gem. § 1 (7) BauGB, zu den eingegangenen Stellungnahmen nach öffentlicher Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB, zum Entwurf der Innenbereichssatzung Raguhn-Jeßnitz im OT Marke.

Grundlage ist das als Anlage beigefügte Abwägungsprotokoll, als Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

Beschluss-Nr. 12-2021

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt, die Elternbeiträge für die Notbetreuung im Januar und Februar 2021 anhand der Inanspruchnahme der Notbetreuung (tatsächlich in Anspruch genommene Betreuungszeiten abweichend vom bestehenden Betreuungsvertrag) zu erheben.

Beschluss-Nr. 16-2021 – wurde abgelehnt.

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt über folgende Frage abschließend zum Bürgerentscheid:

Sind Sie für den Erhalt, die Sanierung, Ertüchtigung der bisherigen Kita Mittelstraße Raguhn und somit für den Erhalt des Markeschen Platzes als unbebaute, öffentliche Freifläche?

Beschluss-Nr. 18-2021

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz stimmt einem Beitritt zum Rahmenvertrag über die landeszentrale Vergabe der Lärmkartierung 2022 an Hauptverkehrsstraßen in Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt (SGSA) zu. Die Kosten sind im Haushaltsjahr 2022 entsprechend zu berücksichtigen.

Beschluss Nr. 19-2021

Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt, das Projekt „Stärkung der Ortsmitte von Raguhn als lebendiges, multifunktionales Zentrum durch Revitalisierung einer innerörtlichen Industriebranche“ im Rahmen des Förderprogrammes Sachsen-Anhalt Revier 2038 zu beantragen.

Die Berücksichtigung der Maßnahme ist in der Haushaltsplanung 2021 entsprechend vorzunehmen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 15-2021 Grundstücksangelegenheit

Aufhebung Beschluss – Gemarkung Raguhn

Beschluss-Nr. 83-2022 Vergabeangelegenheit

Vergabe Winterdienstleistungen Herbst 2021 – Frühjahr 2022

gez. Marbach
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung aus der Sitzung des Ausschusses Bau, Wirtschaft und Vergabe vom 15.07.2021

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 31-2021 Vergabeangelegenheit

Förderung der Kultur im ländlichen Raum - Irrgarten Altjeßnitz
Wegesanieerung Abschnitt 1 Rondell

gez. Marbach
Bürgermeister

Siegel

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, 27. August 2021

Redaktionsschluss

Freitag, 13. August 2021

Anzeigenschluss

Mittwoch, 18. August 2021, 9.00 Uhr

AUS DEM RATHAUS

AKTUELLE INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS

Aktuelle Informationen des Bürgermeisters Juli 2021

Aus dem Rathaus

Frühjahresputz in Lingenau

Ein weiterer Frühjahresputz in unserer Stadt fand in Lingenau statt. Kann man noch Frühjahresputz sagen? Corona bedingt war es leider im Frühjahr nicht möglich. So machten sich die Lingenauer am 26.06.2021 auf und sorgten für einen Verjüngungsschnitt rund um die Freizeitanlage. Insgesamt wurde ein 5 m³ Container gefüllt. Recht vielen Dank an alle Helfer.

Allgemeines

Am 30.06.2021 entstand durch die Wetterlage wiederholt ein starkes Niederschlagswasserereignis. Es fielen stellenweise bis zu 60 l/m² Regen. Es kam zu Überflutungen der Schmutzwasserkanalisation.

Im Einzelnen:

In der Ortslage Jeßnitz, Straßenbereich An der Aue, stand die Fahrbahn unter Wasser. Beide Kanäle, Schmutz- und Niederschlagswasser waren randvoll. Mit Hilfe der Jeßnitzer Feuerwehr wurde das Wasser über die Deichanlagen gepumpt. Beide Pumpstationen, Schmutzwasser und Regenwasser, liefen auf Hochtouren. Ein Ausfall war nicht zu verzeichnen. Am Auslauf der Regenwasserdruckleitung wurde die Öffnungsklappe geprüft. Im Ergebnis wird durch den AZV die Regenwasserpumpstation Anger nach einem Starkregen jeweils überprüft. Alle Kanäle wurden gereinigt und mit einer Kamera auf ihren Zustand geprüft. Alle Kanäle sind in Ordnung. Seitdem gibt es keine Rückstauerscheinungen mehr.

In der Ortslage Raguhn, Dessauer Straße, war ebenfalls der Schmutzwasserkanal bis OK Deckel vollgelaufen. Auch hier half die Feuerwehr. In der Schmutzwasserpumpstation liefen beide Pumpen. Jedoch ist die Schmutzwasserpumpstation nur für Schmutzwasser ausgelegt. Das sind im Bedarfsfall 8-10 l/s. Bei dem Niederschlagswasserereignis waren aber ca. 50-55 l/m² zu verzeichnen. Es kam zu Rückstauerscheinungen in Grundstücken. Hier ist besonders auf die Abwasserbeseitigungssatzung des AZV Raguhn-Zörbig zu verweisen, dass Grundstückseigentümer nach § 12 sich gegen Rückstau zu sichern haben. Ebenfalls problematisch ist das Abfließen von Niederschlagswasser der Dach- und Grundstücksflächen auf öffentliche Straßen und Wege. Nur genehmigte Flächen dürfen in das Niederschlagswassernetz eingeleitet werden. Für diese Flächen und für die Fahrbahnen und Nebenanlagen im öffentlichen Bereich sind die Kanäle ausgelegt. **Grundsätzlich dürfen Niederschläge nicht in das Schutzwassernetz eingeleitet werden.**

Gemeinsam mit dem AZV Raguhn-Zörbig werden demnächst im gesamten Stadtgebiet verstärkt Kontrollen durchgeführt, um illegale Abflüsse in der Grundstücksentwässerungsanlage und oberflächlich erkennbare zu erfassen. Grundstückseigentümer, welche ohne Genehmigung ihre Dach- und Oberflächenwässer von ihrem Grundstück auf die öffentlichen Wege, Straßen und Plätze leiten, sind aufgefordert, sofort Maßnahmen einzuleiten, um die Niederschlagswässer auf ihrem Grundstück zu belassen.

Am Mittwoch, dem 07.07.2021, erfolgte die Verabschiedung von Landrat Uwe Schulze. Politik und Wirtschaft bedankten sich beim Landrat für die in vielen Jahren geleistete Arbeit. Ministerpräsident Haseloff sprach die Laudatio. Die Stadt Raguhn-Jeßnitz sagt Danke für die ausgezeichnete Zusammenarbeit. Stets war Herr Schulze ansprechbar, wenn es Sorgen und Nöte in unserer Stadt gab. Bei vielen Themen gab es handfeste Unterstützung vom Landrat.



Parken vor den Grundschulen

Bei Kontrollen ist dem Ordnungsamt aufgefallen, dass auch vor den Grundschulen in Jeßnitz (Anhalt) sowie in Raguhn ohne Rücksicht auf bestehende Straßenverkehrsvorschriften gehalten und geparkt wird.

Grundschule Jeßnitz (Anhalt)

Vor der Grundschule Jeßnitz (Anhalt) ist das Halten zum Zwecke der Be- und Entladung sowie des Ein- und Aussteigens innerhalb von 3 Minuten erlaubt.

Die Anwesenheit des Fahrzeugführers sowie die Sichtbarkeit der Ladetätigkeit sowie des Ein- und Aussteigens ist vorausgesetzt. Zum Zeitpunkt des Bringens, am Morgen, wurde beobachtet, dass die eigenen Kinder zwischen den Fahrzeugen der Eltern, Bekannten und Verwandten die Straße queren.

Es wird empfohlen, den Bereich mit den Fahrzeugen zu meiden und auch nahegelegene Parkplätze als Ausgangspunkt für das Erreichen der Schule zu Fuß zu nutzen. Das sind max. 80 m und hilft besonders den Kindern, wenn sie gemeinsam mit den Eltern den Schulweg gehen. Manches liebevolle Wort kann auf dieser Wegstrecke gesprochen werden und lässt den Tag für die Kinder angenehmer beginnen. Bitte vermeiden Sie die Stresssituationen für ihr Kind, wenn es sich zwischen fahrenden und parkenden Autos in Gefahr begibt.

Im Übrigen handelt es sich vor der Schule als auch bei den Zubringerstraßen um einen verkehrsberuhigten Bereich, der eine Befahrung mit Schrittgeschwindigkeit und ein Parken nur in gekennzeichneten Flächen zulässt.

Grundschule Raguhn

Der Markt als Vorplatz der Grundschule ist mit absolutem Halteverbot beschildert. Das Parken und Halten ist nur in gekennzeichneten Flächen mit Parkscheibe erlaubt.

Seitens der Personen und Fahrzeugführer, welche die Kinder bringen bzw. holen, wird ohne Rücksicht auf die bestehenden Verkehrsregeln gehalten und geparkt. Auch der fließende Verkehr wird hierbei behindert und gefährdet. Zu den Gefährdeten zählen somit oft auch die eigenen Kinder, deren Sicherheit allzu oft angesprochen, jedoch selbst völlig außer Acht gelassen wird. Nutzen Sie bitte auch nahegelegene Parkflächen in zumutbarer Nähe (z. B. in der Mühlstraße), um Ihre Kinder über beidseitig vorhandene und bei Dunkelheit beleuchtete Gehwege sicher zur Schule zu bringen.

Nehmen Sie sich vorgenannte Dinge zu Herzen und bedenken Sie bitte auch, dass es sich um Ihre Kinder handelt, welche Sie gefährden. Des Weiteren wird informiert, dass in den kommenden Monaten des Jahres 2021 mit gesetzlichen Änderungen und auch der Änderung der Erhöhung der Verwarngeld- bzw. Bußgeldsätze gerechnet werden muss.

Dies wird auch die Sätze für Halte- und Parkverstöße betreffen, welche teils empfindlich höher sein werden.

HAUPTAMT

Stellenausschreibung



Die Stadt Raguhn-Jeßnitz sucht zum schnellstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Schulsekretär/ Schulsekretärin (m/w/d)

für die Grundschule „Hermann Conradi“ im Ortsteil Jeßnitz (Anhalt) mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 15 Stunden. Es handelt sich hierbei um ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD in der Entgeltgruppe 5.

Gesucht wird eine Fachkraft, die in der Lage ist, die vielfältigen in einem Schulsekretariat anfallenden Aufgaben eigenständig und verantwortungsbewusst wahrzunehmen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- die Führung und allgemeine Aufgaben des Schulsekretariats
- die Erledigung des Schrift-, Telefon- und Postverkehrs
- Unterstützung der Schulleitung bei Aufgaben der Schulorganisation
- die Führung der Schülerakten, sowie Organisation des An- und Abmeldeverfahrens von Schülerinnen und Schülern
- Wahrnehmung von Aufgaben in der Schülerverwaltung
- Mitwirkung bei der Material – Bedarfsdeckung, bei der Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln und bei der Sachmittel- und Materialverwaltung
- Wahrnehmung von Aufgaben im Haushalts-, Kassen und Rechnungswesen innerhalb des Schulbudgets
- Wahrnehmung von Aufgaben bei der Schülerbeförderung
- Unterstützung der Schulleitung in Lehrerpersonalangelegenheiten
- Erste-Hilfe-Leistung bei verletzten Schülern

Hieraus ergeben sich folgende Anforderungen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder als Bürokaufmann/-frau
- EDV-Kenntnisse, insbesondere in den Microsoft-Office-Programmen Word und Excel, sowie ein sicherer Umgang mit dem Internet
- gute Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Freude und großes Einfühlungsvermögen im Umgang mit Kindern
- selbständiges, eigenverantwortliches Arbeiten, Einfühlungsvermögen und Organisationsgeschick
- Bereitschaft, an mehreren Einsatzorten tätig zu sein

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (lückenloser Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugnis-kopien, Ausbildungsnachweise, Beurteilungen, Referenzen) sind bis zum 27.08.2021 zu richten an:

Stadt Raguhn-Jeßnitz
„Bewerbung“
Rathausstraße 16
06779 Raguhn-Jeßnitz

Oder senden Sie uns Ihre Bewerbung im **pdf-Format** an personalwesen@raguhn-jessnitz.de

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung und Gleichstellung beizufügen.

Hinweis:

Eine Eingangsbestätigung über Bewerbungsunterlagen wird nicht erstellt. Bitte beachten Sie, dass Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden; sie können persönlich nach Abschluss des Auswahlverfahrens wieder abgeholt werden. Ansonsten werden Unterlagen sicher aufbewahrt und anschließend zuverlässig und datenschutzgerecht vernichtet. Übersenden Sie deshalb keine Originale.

Bewerbungskosten bzw. Kosten, die Ihnen infolge der Bewerbung entstehen werden nicht erstattet.

Bewerbungs- und Fahrtkosten für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen werden grundsätzlich nicht erstattet.

Öffentliche Bekanntmachung über die Einebnung von Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Für die nachstehend aufgeführten Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Raguhn-Jeßnitz sind seit längerer Zeit keine Nutzungsberechtigten als Ansprechpartner mehr vorhanden. Trotz intensiver Nachforschungen und Ermittlungen der Friedhofsverwaltung konnten keine Angehörigen, Hinterbliebenen oder sonstigen Nutzungsberechtigten ausfindig gemacht werden, die sich bereit erklären, dass Nutzungsrecht mit allen Rechten und Pflichten gemäß derzeit gültiger Friedhofssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz zu übernehmen.

Sind die Nutzungsberechtigten unbekannt oder nicht zu ermitteln, erfolgt die Mitteilung über die beabsichtigte Einebnung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz, sowie durch einen entsprechenden Hinweis an der Grabstelle.

Eventuell vorhandene Hinterbliebene werden hiermit letztmalig aufgefordert, sich bei der **Friedhofsverwaltung der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Zimmer 11 im Rathaus Raguhn, Rathausstraße 16 in 06779 Raguhn-Jeßnitz**, zu melden.

Sollte diese Aufforderung bis zum **30.11.2021** unbeachtet bleiben, gehen gemäß § 16 Abs. 6 Friedhofssatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz noch bestehende Nutzungsrechte entschädigungslos an die Stadt Raguhn-Jeßnitz zurück.

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz wird nach Ablauf dieser Frist mit der Einebnung der Grabstellen beginnen. Vorhandene Grabmale, Einfassungen usw. werden entfernt und gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Raguhn-Jeßnitz über.

Friedhof	Name der/ des zuletzt Verstorbenen	Feld	Reihe	Nummer
Jeßnitz (Anhalt)	Henkel, Edith	VIII	6	33
Marke	Bulla, Rosa	-	1	57
Marke	Weber, Maria	-	1	22
Möst	Windberg, Gertrud Hilda	-	-	70
Möst	Knoblich, Alice	-	-	64
Möst	Tennert, Lothar	-	-	80-81
Raguhn	Seyring, Otto Richard	II	A	388-389
Raguhn	Lewitz, Frida	II	A	266-267

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter der Rufnummer 034906 412-13 zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Saale), Thüringer Straße 16 in 06112 Halle (Saale), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16 in 06779 Raguhn-Jeßnitz, zu richten.

gez. *Marbach*
Bürgermeister

Information zu Elternbeiträgen

Vorläufige Übernahme der Elternbeiträge durch das Jugendamt des Landkreises

STADT RAGUHN-JEßNITZ

Rathausstraße 16

06779 Raguhn-Jeßnitz



Liebe Eltern, aufgrund des Cyber-Angriffs auf den Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist es den einzelnen Fachbereichen, hier insbesondere dem Jugendamt, noch nicht möglich, die Anträge auf Übernahme der Kostenbeiträge für den Besuch einer Kindertageseinrichtung der Stadt Raguhn-Jeßnitz zu bearbeiten.

Diesbezüglich wurde im zuständigen Fachbereich der Stadt Raguhn-Jeßnitz festgelegt, dass die Kostenbeiträge von Eltern, die bisher eine Übernahme des Elternbeitrages vom Jugendamt Anhalt-Bitterfeld in Anspruch nehmen könnten, erstmals für den Monat August nicht eingezogen werden.

Im Falle einer Nichtverlängerung der Übernahme des Kostenbeitrages durch das Jugendamt Anhalt-Bitterfeld, werden die Elternbeiträge **nachträglich** eingezogen.

Wir bitten um Beachtung und um Verständnis für diese Verfahrensweise.

KÄMMEREI

Öffentliche Zahlungserinnerung 15.08.2021

Die Kasse der Stadt Raguhn-Jeßnitz erinnert an die Zahlung der am 15. August 2021 fällig werdenden Steuern und Abgaben für das 3. Quartal 2021.

Alle Zahlungspflichtigen, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, diesen Zahlungstermin zu beachten und die fälligen Forderungen unter **Angabe des Kassenzzeichens** zu überweisen.

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge erhoben werden müssen und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Die Bankverbindungen der Stadt Raguhn-Jeßnitz und das anzugebende Kassenzzeichen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Heranziehungsbescheid. Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung.

Raguhn-Jeßnitz, 13.07.2021

Kasse als Vollstreckungsbehörde

ORDNUNGSAMT

Hinweise aus dem Ordnungsamt

Sondernutzung und Straßensperrungen

Anträge auf Sondernutzung und/oder Straßensperrung werden teilweise sehr kurzfristig gestellt. Eine rechtzeitige Reaktion der Behörde bzw. eine Beteiligung von weiteren Behörden ist dadurch nicht gegeben.

Daher wird an dieser Stelle noch einmal über die Vorgehensweise zur Beantragung informiert.

Sondernutzung

Sondernutzungen sind alle Nutzungen wie Ablagerung von Baumaterial, Gerüste, Container, Plakatierungen, Werbe- und Hinweisschilder, Banner, „Blumenkübel“ usw., welche rechtzeitig bei der örtlichen Straßenverkehrsbehörde bzw. dem Ordnungsamt zu beantragen sind.

In diesem Zusammenhang wird auch noch einmal auf die neue Sondernutzungssatzung und Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz (gültig ab 2015) hingewiesen.

Als rechtzeitig gilt die Beantragung, wenn der **Antrag 14 Tage vor Maßnahmebeginn** gestellt wird.

Nicht fristgerechte Anträge können nicht berücksichtigt und abgelehnt werden.

Zu widerhandlungen können mit Bußgeld von bis zu 5000 € oder durch Anzeige beim Technischen Polizeiamt Magdeburg (Bußgeld und Punkte im Verkehrszentralregister) geahndet werden.

Straßensperrung

Straßensperrungen sind jegliche Sperrungen zwecks Baumaßnahmen wie z. B. Hausanschlüsse, Kabelverlegungen, Haustrockenlegungen, Pflasterung von Randstreifen usw. Sperrungen sind ebenfalls **14 Tage vor Maßnahmebeginn zu beantragen**.

Bei einer Vollsperrung kann sich diese Frist aufgrund von zu beteiligenden Behörden verlängern.

Nicht fristgerechte Anträge werden nicht berücksichtigt und abgelehnt.

Zu widerhandlungen können auch durch Anzeige beim technischen Polizeiamt Magdeburg geahndet werden.

Ausnahmen

Ausnahmen zur Beantragungsfrist sind **nur in wenigen gerechtfertigten Fällen** möglich. (z. B. Gefahrenabwehr)

Sollten Sie sich unsicher sein, ist es empfehlenswert, sich mit dem Ordnungsamt in Verbindung zu setzen.

Illegale Abfallbeseitigung im Stadtgebiet und Gemarkung

Die Häufung festgestellter illegaler Abfallbeseitigungen in der Gemarkung der Stadt Raguhn-Jeßnitz und seiner Ortschaften veranlassen die Stadtverwaltung dazu, nochmals und in eindringlicher Weise darauf hinzuweisen, dass Abfälle jeglicher Art einer ordnungsgemäßen Entsorgung entsprechend des Kreislaufwirtschaftsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zuzuführen sind.

Das Verbringen bzw. Ablagern im öffentlichen Raum ist streng verboten.

In diesem Zuge wird auch darauf hingewiesen, dass es in der Stadt Raguhn-Jeßnitz keinerlei Flächen gibt, welche zur Lagerung bzw. Entsorgung von Abfall jeglicher Art (auch Grün- und Astschnitt) freigegeben sind.

Im Sinne eines sauberen Stadt- und Gemeindebildes sowie einer sauberen Umwelt sollte jeder Bürger ein gesteigertes Inter-

esse an einem sauberen Umfeld haben.

Es besteht die Möglichkeit, Beobachtungen dieser und ähnlicher Art jeder Zeit zur Anzeige zu bringen.

Ordnungswidrigkeiten können seitens der zuständigen Behörde mit Bußgeldern von bis zu 100.000 € geahndet werden. Verstöße werden zur Anzeige gebracht.

Anleinplicht in für die Öffentlichkeit zugänglichen Bereiche innerhalb des bebauten Gemeindebereichs

Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechend § 1 Nr. 1 der Hundegefahrenabwehrverordnung der Stadt Raguhn-Jeßnitz, alle Hunde unabhängig von Rasse und Größe, in der für die Öffentlichkeit zugänglichen Bereiche innerhalb des bebauten Gemeindebereichs, an einer geeigneten Leine zu führen sind.

Ein Verstoß gegen diese Anleinplicht stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne der Hundegefahrenabwehrverordnung der Stadt Raguhn-Jeßnitz dar und wird mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 Euro geahndet.

Verunreinigungen durch Hundekot

Hundehalter und Hundeführer sind verpflichtet, die Hinterlassenschaften ihrer Hunde umgehend zu beseitigen.

Die Unterlassung der Beseitigung von Hundekot stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 5 Hundegefahrenabwehrverordnung der Stadt Raguhn-Jeßnitz dar und wird mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 Euro geahndet.

Parken Rathausstraße in Raguhn

Bei Kontrollen ist dem Ordnungsamt aufgefallen, dass in der Rathausstraße in Raguhn entgegen bestehender Straßenverkehrsvorschriften geparkt wird.

Die betrifft insbesondere folgende Bereiche als Schwerpunkte: Parken Rathausstraße - Einmündung Kirchstraße bis gegenüber der Feuerwehr

- eingeschränktes Halteverbot

Wer sein Fahrzeug verlässt parkt. Ein Halten innerhalb von 3 Minuten setzt eine sichtbare Be- und Entladetätigkeit bzw. die Anwesenheit des Fahrzeugführers voraus. Als Schwerpunkte werden hier Verstöße im Bereich der Apotheke und der Poststation genannt.

Parken Rathausstraße Ecke Mühlstraße/Rathausstraße

- Absolutes Halteverbot auf 15 m

Absolutes Halteverbot auf 15 m ab Schnittpunkt der Straßen Mühlstraße und Rathausstraße in Richtung Apotheke.

Parken nur mit Parkscheibe, Rathausstraße 60 bis Einmündung Kirchstraße

- Parken mit Parkscheibe, werktags (auch samstags) von 8 bis 18 Uhr

Ferner ist Benutzung des Warnblinklichtes keine Ausnahme für das Parken oder Halten. Das Warnblinklicht ist für Gefahrensituationen oder Pannen mit dem Fahrzeug da und stellt bei Fehlbenutzung ebenfalls eine Ordnungswidrigkeit dar.

Des Weiteren wird informiert, dass in den kommenden Monaten des Jahres 2021 mit gesetzlichen Änderungen und auch der Änderung der Erhöhung der Verwarngeld- bzw. Bußgeldsätze gerechnet werden muss.

Dies wird auch die Sätze für Parkverstöße betreffen, welche teils empfindlich höher sein werden.

Der richtige Klick

führt Sie zu

LINUS WITTICH!

wittich.de

SONSTIGES

Jägerprüfung 2021

Die Untere Jagdbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gibt gemäß Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt (LJagdG-DVO) vom 25. Juli 2005 in der zuletzt gültigen Fassung bekannt, dass für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld in diesem Jahr am **10. und 11. September 2021** eine Jägerprüfung durchgeführt wird.

An nachfolgenden Stellen werden bis zum **20. August 2021** die entsprechenden Anträge entgegengenommen (das Formular kann auch von der Internetseite des Landkreises heruntergeladen werden).

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
- Zeppelinstr. 15, 06366 Köthen (Anhalt)
- Röhrenstr. 33, 06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld

oder die Bürgerämter
- Röhrenstr. 33, 06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld
- Marktplatz 2, 06366 Köthen (Anhalt)
- Fischmarkt 2, 39261 Zerbst/Anhalt

Bei der Antragstellung ist eine Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch nachzuweisen und die Prüfungsgebühr in Höhe von 250,00 € zu entrichten.

Zur Jägerprüfung kann sich anmelden, wer spätestens sechs Monate vor der Prüfung 15 Jahre alt geworden ist.

Die Untere Jagdbehörde beschränkt gemäß § 4 Abs.1a der LJagdG-DVO die Teilnehmerzahl auf 35 Prüflinge.

Mit der Zulassung zur Prüfung erhalten die Bewerberinnen und Bewerber die Ladung zur Prüfung.

Weitere Auskünfte können der Kreisjägermeister und Vorsitzende der Prüfungskommission, Herr Wolfgang Mengel, Tel. 0177 3812953, und die Sachbearbeiter der Unteren Jagdbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Tel.: 03496/60-1511 und 60-1527, erteilen.

Köthen (Anhalt), 22.06.2021

gez. U. Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Das passende Stellenangebot finden Sie im

Stellenmarkt Aktuell

LINUS WITTICH Medien KG
An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)
Tel. 03535 489-0 | info@wittich-herzberg.de

AUS DEN EINRICHTUNGEN

KINDERTAGESSTÄTTEN UND SCHULEN

Kindertagesstätte „Bummi“ Tornau vor der Heide

Tierpark wir kommen!

So war der fröhliche und zugleich erleichterte Ausruf, als endlich feststand, dass der Fahrt in den Dessauer Tierpark nichts mehr im Wege stand.

Corona hatte uns zuvor fest im Griff – machte Ausflüge wie diesen nicht möglich ...

Nun wurden Sponsoren gesucht und auch gefunden!!! Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an Herrn Manfred Dreißig für die großzügige Unterstützung bei der Finanzierung der Busfahrt!!!

Eltern und Erzieher legten sich mächtig ins Zeug, um diesen Tag für die Kinder so erlebnisreich und interessant, wie möglich zu gestalten.

Schon die Busfahrt in zwei Bussen der Firma Lyga war ein su-

per Erlebnis! Mit unserem Liedchen rollten „die Räder vom Bus rundherum“!

Im Tierpark gab es so viel zu entdecken und erleben – nicht nur die Tierwelt faszinierte die Kinder, sondern auch die Anlagen zum Spielen sowie die Pause am Kiosk der Waldschänke, welche schon ein leckeres Mittagessen für uns bereithielt. Das Eis war noch der Höhepunkt und erfrischte uns alle an diesem heißen Tag!!!

Müde, aber glücklich kehrten wir am Nachmittag mit vielen neuen Eindrücken und Erlebnissen zum Erzählen und Träumen zurück!!!

Lieben Dank an alle, die diesen Tag möglich gemacht haben!!!

Die Kinder und das Erzieherteam der Kita „Bummi“ Tornau vor der Heide



STADTBIBLIOTHEK RAGUHN

Nachrichten aus der Stadtbibliothek

„Was nützt es dem Menschen,
wenn er Lesen und Schreiben gelernt hat,
aber das Denken anderen überlässt
(Ernst R. Hanuschka
Aphoristiker und Lyriker)

Nach Pfingsten durfte die Bibliothek wieder ihre Türen für die Besucher und unsere Leser öffnen.

Unter Einhaltung der Hygieneregeln (Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes) ist der Einlass von 5 Personen gleichzeitig erlaubt (ohne Termin).

Wir bedauern sehr, dass zurzeit keine Veranstaltungen und Buchlesungen stattfinden können, sowie auch die Besuche von Schulklassen und Kita-Kindern. Deshalb würden wir uns freuen, wenn trotzdem unsere Bibliothek weiterhin rege besucht wird.

Im Herbst haben wir in diesem Jahr wieder die Möglichkeit, neue Medien einzukaufen. Die Stadtbibliothek erhielt vom Land und vom Landkreis einen Zuwendungsbescheid über eine Förderung in Höhe von 1.350 Euro. Mit diesen Mitteln ist die Bibliothek in der Lage, aktuelle Literatur zu beschaffen und den Lesern zur Verfügung zu stellen sowie unsere Bildungseinrichtung nutzerfreundlich zu gestalten. Besonderes Augenmerk wird auf die Beschaffung von Kinder- und Jugendliteratur gelegt.



„Ein Raum ohne Bücher, ist wie ein Körper ohne Seele.“
(Cicero)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Gabriele Rathgeber und Simone Köckeritz

FREIWILLIGE FEUERWEHR

Das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann,
steht in den Herzen der Mitmenschen.
(Albert Schweizer)



Nachruf

Am 23. Juni 2021 verstarb unser Mitglied der Alters- und Ehrenabteilung

Hauptbrandinspektor Rudi Reichert.

Der Verstorbene war über 68 Jahre fester Bestandteil der Ortsfeuerwehr Thurland. Während seiner langjährigen aktiven Dienstzeit hat er sich stets zum Schutz und Wohle der Allgemeinheit und für den vorbeugenden Brandschutz in der Ortschaft Thurland eingesetzt.

Für seine Verdienste um die Freiwillige Feuerwehr wurden ihm zahlreiche Ehrungen und Auszeichnungen verliehen.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Kameraden der
Ortsfeuerwehr Thurland
Michael Kloss
Ortswehrleiter

Stadtwehrleitung
Raguhn-Jeßnitz
Steffen Münter
Stadtwehrleiter

Die Kameraden der
Ortsfeuerwehr Thurland
Thomas Guhl
Stellv. Ortswehrleiter

Ortschaft Thurland
Ortsbürgermeister
Nils Naumann

Stadt Raguhn-Jeßnitz
Bürgermeister
Bernd Marbach

AUS DEN VEREINEN

Heimat- und Kulturverein Raguhn e. V.

Endlich da im August: Band 5 Raguhner Geschichte(n) Raguhn als Frontstadt im Frühjahr 1945

In der 33. Kalenderwoche wird voraussichtlich der durch Corona verspätete Band über die Kriegsergebnisse in und um Raguhn im Jahr 1945 erscheinen.



Hochinteressante Berichte längst verstorbener Zeitzeugen – Soldaten, Hitlerjungen, Volkssturmmänner, Bürger – verbinden sich mit Heeresberichten und Tagesprotokollen von Schlachten und Bombardements in und um Raguhn sowie an der Front der Deutschen Wehrmacht. Manches davon ist vereinzelt mal veröffentlicht worden, vieles noch nicht. In seiner Komplexität ist dieses Buch, das natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, bisher einmalig.

Erhältlich ist der Band für nur 12,- € in der Stadtbibliothek, in der Mühlenstraße (Bestellung über Tel. 034906 20868). Sichern Sie sich dieses Buch, bevor die Auflage verkauft ist! Auch können Sie Verwandten und ehemaligen Raguhnern damit eine Freude machen. Sammeln lohnt sich; auch 2022 ist ein Buch mit weiteren Geschichte(n) geplant.

ACHTUNG: Wenn bestellte Bücher nach Benachrichtigung nicht innerhalb von drei Wochen abgeholt werden, werden sie verkauft.

Der (kleine) Gewinn aus dem Verkauf geht zu 100% an den Heimatverein.

Alles aus einer Hand!

GRUSSKARTEN
EINLADUNGEN
DANKSAGUNGEN

ab 50 Stück



Als Klappkarte für
Standard-Briefumschläge!

LINUS WITTICH Medien KG | An den Steinenden 10
04916 Herzberg (Elster) | info@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

An alle Mitglieder der „Jeßnitzer Anglergruppe Muldeau e. V.“

Der Vorstand möchte allen Mitgliedern der Anglergruppe mitteilen, dass die niedrige Inzidenz in Anhalt-Bitterfeld es möglich macht, unsere Mitgliederversammlungen im Freien stattfinden zu lassen.

Die 1. Mitgliederversammlung findet
am 20. August 2021, um 18:00 Uhr, im AG statt.

Der Vorstand



Schützengilde „Schloß Libehna 1832 e. V.“ Raguhn

Aktuelle Informationen der Raguhner Schützen

Zwischenzeitlich sanken die Inzidenzzahlen unter 10. Das hatte zur Folge, dass die Landesregierung Sachsen-Anhalt die Corona-Verordnungen merklich gelockert hat.

Zu unserem Königsessen am 26.06.2021 haben sich über 50 Mitglieder auf dem Raguhner Schützengelände eingefunden, um mal wieder so richtig unter Freunden zu feiern.

Nach der Ansprache von Königin Sylke Wilke und König Thomas Nedlitz ging es zum gemütlichen Teil über.

Frisch Gegrilltes, leckere Beilagen und Salate und kühle Getränke, ob mit oder ohne Alkohol. So ging es bis in die späte Nacht, beziehungsweise bis in den frühen Morgen.

Auch der Wettergott hat mitgespielt. Er hat die Regenwolken zu unserer Freude weit weg von der Mulde zum Entleeren geschickt. Es war ein tolles Fest und hier nochmals ein großer Dank an das Königshaus für Organisation und Ausführung, für die freiwilligen Unterstützer am Grill und Tresen und an alle Anwesenden, die so herrlich miteinander einen schönen Abend verbracht haben.

Alle zwei Jahre wird laut Satzung der geschäftsführende bzw. der Gesamtvorstand neu gewählt. Leider konnten coronabedingt die Wahlen nicht wie gewohnt Mitte Februar stattfinden. Darüber wurden die Mitglieder informiert.

Deshalb werden wir am 03.09.2021, um 19:00 Uhr, die Jahreshauptversammlung auf dem Schützenplatz durchführen. Alle Mitglieder werden dazu ihre persönliche Einladung erhalten.

Am 04.09.2021, ab 13:30 Uhr, findet mit dem Spendenpokal für das Denkmal der Gefallenen unser erster schieß-sportlicher Wettkampf in 2021 statt.

Unter Einhaltung der aktuellen Hygiene- und Coronabestimmungen freute sich der Vorstand über die rege Teilnahme der Mitglieder und auch über Interessenten, die wir nun wieder auf dem Schützenplatz begrüßen können.

Alle aktuellen Informationen über unsere Veranstaltungen und vieles mehr können Sie auf unserer Vereinshomepage <https://schuetzengilde-raguhn.de/wp/> nachlesen.

Sven-Markus Dressler
Vorstand für Presse und PR

AUS DER WIRTSCHAFT

Beratungssprechtage der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

„IB regional – Wir für Sie vor Ort“ - unter diesem Namen bietet die Investitionsbank Sachsen-Anhalt einen kostenfreien Service mit einer umfassenden Beratung zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen und Existenzgründer sowie Kommunen an.

Alle Fragen rund um die Förderung beantworten Ihnen die Experten der Investitionsbank kostenfrei zum nächsten Sprechtag am **5. August 2021**.

Bis auf Weiteres wird die Beratung nur telefonisch angeboten, eine vorherige Anmeldung ist notwendig. Die Terminvergabe übernimmt die Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsge-

sellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH (EWG), Telefonnummer 03494 6579-126 oder per E-Mail unter info@ewg-anhalt-bitterfeld.de. In der Zwischenzeit stehen die Förderexperten weiterhin bei Bedarf für persönliche Gespräche zur Verfügung, sie werden erreicht über

- Ihren Wirtschaftsförderer vor Ort
- EWG Anhalt-Bitterfeld mbH
- die kostenfreie IB-Hotline 0800 5600757
- per E-Mail: beratung@ib-lsa.de
- via Kontaktformular
www.ib-sachsen-anhalt.de/kontaktformular

KIRCHENNACHRICHTEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

Evangelische Kirchengemeinde im Monat August 2021

"So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen." (Epheser 2,19)

Wer kümmert sich darum, dass dem Gasmann zum Zählerelesen aufgemacht wird? Denn dafür muss einer den Termin bestätigen oder einen anderen finden und dann einen Tag Urlaub nehmen. Und wer achtet darauf, dass genug Streu für die Katzen im Haus ist, und sollte es verbraucht sein, neues heranschleppt? Solche Arbeiten können lästig und mühsam sein. Aber Hausgenossen müssen sich um solche Sachen kümmern. Und noch viel mehr. Auch Saft etwa will transportiert werden, bevor er auf den Tisch kommt. Und zwar auf genau den Tisch, an dem die Gäste sich niederlassen. Und die bedient werden mit allerlei feinen Speisen und Getränken. Und danach dann, wenn die Gäste längst zu Hause sind, stehen die Gastgeber dann beim Aufräumen und Säubern. Keine Gäste mehr, sondern Hausgenossen sind wir jetzt – so schreibt es Paulus. Unterm Strich sei bilanziert: Die Menschen tragen nun Verantwortung. Sie wohnen mit im Haus Gottes. Ich denke, das ist es, was der Apostel Paulus ausdrücken will: Es geht um das Reich Gottes und darum, dieses Reich Gottes auf Erden zu errichten. Eine große Ehre für die Menschen, denn Gott stellt uns an seine Seite. Und sagt: Ja, ihr seid jetzt dafür verantwortlich, dass der Haushalt gelingt. Verantwortlich dafür, dass es nicht nur mir, sondern allen im Haus an nichts fehlt. *Selbstständigkeit* nennt man das. Und das hört sich toll an - besonders, wenn es Gott ist, der diese Selbstständigkeit verleiht. Und die Menschen diejenigen sind, denen Gott dies zutraut. (Pfarrerin Ina Killyen)

Die Evangelischen Kirchengemeinden laden Sie herzlich ein:

Sonntag, 01.08.2021

10.00 Uhr Gottesdienste in Jeßnitz und Thurland

Sonntag, 08.08.2021

10.00 Uhr Gottesdienste in Bobbau

Sonntag, 08.08.2021

15.30 Uhr Kirche Raguhn: Konzert mit Matthias Erben & friends

Sonntag, 15.08.2021

10.00 Uhr Gottesdienst in Jeßnitz mit Abendmahl

Sonntag, 22.08.2021

10.00 Uhr Gottesdienst in Raguhn

Sonntag, 29.08.2021

10.00 Uhr Gottesdienst in Jeßnitz

Sonntag, 29.08.2021

14.00 Uhr Festgottesdienst in Priorau mit Einweihung des neuen Altarfensters

Die Kirchengemeinde Jeßnitz lädt zum Festgottesdienst mit Einsegnung zur Jubelkonfirmation ein: Am 19. September 2021, um 14 Uhr in die St. Marien Kirche, Jeßnitz. Die Einsegnung der Jubilare zum goldenen, diamantenen, eisernen und steinernen Konfirmationsjubiläum der Konfirmationsjahrgänge 1970/71, 1960/61, 1955/56 und 1950/51 wird gefeiert. Da unsere Listen durch Heirat, Umzug u. Ä. der möglichen Jubilare nur unvollständig sind, bitten wir die Jubilare, sich im Regionalbüro (Telefon: 03494 3689188) zu melden.

Einladung zur Jubelkonfirmation Thurland: Die Jubelkonfirmanden der Kirchengemeinde Thurland sind am 6. November um 13 Uhr zur Einsegnung in die Kirche nach Thurland eingeladen. Folgende Jahrgänge feiern ein besonderes Jubiläum: goldene, diamantene, eiserne und steinerne Konfirmationsjubiläen der Konfirmationsjahrgänge 1970/71, 1960/61, 1955/56 und 1950/51. Da unsere Listen durch Heirat, Umzug u. Ä. der möglichen Jubilare nur unvollständig sind, bitten wir die Jubilare, sich im Regionalbüro (Telefon: 03494 3689188) zu melden.

Anschließend sind alle zum Beisammensein beim Thurlandtreffen in der Gaststätte Preuße nach Priorau eingeladen. Informationen bei Siegrun Kaltopen, Telefon 034906 20442.

KATHOLISCHE ST. MICHAELSGEMEINDE RAGUHN

Katholische St. Michaelsgemeinde Raguhn Monat August

Im Monat August findet in Raguhn am Sonntag kein Gottesdienst statt.

Jeden Mittwoch 8.30 Uhr Heilige Messe

Wir wünschen allen erholsame und erlebnisreiche Ferien- bzw. Urlaubstage.

Wie du mir – so ich dir

Wer von uns hat das nicht schon mal gedacht, gesagt oder getan, und damit seinem Gegenüber mal so richtig gezeigt, wo es langgeht. Vielleicht war es aber auch im guten Sinne gemeint: Du hast mir geholfen, dafür helfe ich dir jetzt.

Sie verstehen schon: Die erste Variante geht eigentlich gar nicht. Leider menschelt es aber immer wieder, und wir möchten dem

Anderen ganz einfach einen Denkkettel verpassen. Schaffen wir es aber, eine Bosheit mit Liebe zu beantworten, sind wir dem Anderen weitaus überlegen.

Ist es nicht viel schöner, wenn ich alles Zwischenmenschliche aus der Grundhaltung der Nächstenliebe tue?! Zugegeben, dass einem manchmal der Krug platzen kann.

Doch Lieblosigkeiten schaden und bringen Ärger nicht nur dem anderen Menschen. Nein, auch in mir selber entsteht eine schädliche Stimmungslage, die sogar krankmachen kann. Ganz einfach gesagt: Lieblosigkeit zerstört, Liebe kann Welten eröffnen und aufbauen.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie Liebe erfahren und auch weitergeben können.

D. Hille

Private Kleinanzeigen

ganz einfach

online buchen!

anzeigen.wittich.de